ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 17 / 2012

Erscheinungstag: 1. Juni 2012

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2010 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 16.05.2012 S. 125
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften S. 128
3. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Guido Schmitz S. 129

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.
Bezugsmöglichkeiten:
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2010 und der Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 16.05.2012

1. Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Steigerung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685), werden nachstehende Beschlüsse des Rates vom 16. Mai 2012 öffentlich bekannt gemacht.

1.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach § 101 GO NRW festgestellt, dass

1. der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;

2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;

3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;

4. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Jahresfehlbetrag von 2.336.460,55 Euro wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

1.2 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2010 die Entlastung erteilt.

2. Diesen Beschlüssen liegen die Bilanz zum 31.12.2010 sowie die Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010 und die Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010 zugrunde.

2.1 Bilanz zum 31.12.2010

Aktivseite		**Passivseite**	
1. Anlagevermögen	387.461.879,64 €	1. Eigenkapital	212.321.892,46 €
2. Umlaufvermögen	22.459.499,46 €	2. Sonderposten	109.941.116,62 €
3. Aktive RAP	3.140.922,37 €	3. Rückstellungen	43.085.629,03 €
		4. Verbindlichkeiten	40.372.153,07 €
		5. Passive RAP	7.341.510,29 €
Bilanzsumme	**413.062.301,47 €**	**Bilanzsumme**	**413.062.301,47 €**

2.2 Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010
+ Steuern und Abgaben	44.516.003,90 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.824.227,76 €
+ Sonstige Transfererträge	300.581,03 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.841.549,43 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	456.829,53 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.384.565,45 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.023.847,79 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	313.307,46 €
= Ordentliche Erträge	**77.660.912,35 €**
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.545.238,26 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.486.155,59 €
- Bilanzielle Abschreibungen	7.622.470,19 €
- Transferaufwendungen	33.312.238,43 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5.442.033,10 €
= Ordentliche Aufwendungen	**84.408.135,57 €**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-6.747.223,22 €**
+ Finanzerträge	5.671.929,52 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.261.166,85 €
= Jahresergebnis	**-2.336.460,55 €**

2.3 Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2010:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2010
+ Steuern und ähnliche Abgaben	42.140.335,29 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.194.608,50 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	294.936,12 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.706.888,00 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.357,76 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.474.964,16 €
+ Sonstige Einzahlungen	3.788.550,56 €
+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	5.675.321,14 €
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**76.713.961,53 €**
- Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen	18.007.459,39 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.409.108,63 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.278.999,76 €
- Transferauszahlungen	34.131.349,21 €
- sonstige Auszahlungen	4.581.705,51 €
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**76.408.622,50 €**
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**305.339,03 €**
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.737.848,54 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.854.803,12 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	998,07 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.597.318,19 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-2.407.935,67 €**
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.683.199,66 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-127.094,01 €
= Liquide Mittel	**7.148.169,98 €**

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2010 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters werden gemäß den Ratsbeschlüssen vom 16.05.2012 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Erkelenz wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften - Abteilung Kämmerei -, 41812 Erkelenz, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss 2010 auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Für den gleichen Zeitraum ist er im Internet unter www.erkelenz.de abrufbar.

Erkelenz, den 31. Mai 2012

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften

Die Stadt Erkelenz als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW). Gem. § 34 Abs. 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift einer Person.

Die Stadt Erkelenz beabsichtigt, den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 34 Abs. 1b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Betroffene hat das Recht, gem. § 34 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erkelenz, Bürgerbüro, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz eingelegt werden. Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.

Erkelenz, den 01. Juni 2012

Der Bürgermeister
Peter Jansen

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 14.05.2012, Aktenzeichen 5059.6.2451, an

Guido SCHMITZ, geb. 21.06.1972, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 62, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 22.05.2012

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter